

Peter Bubmann

Amt, Ämter und Dienste der Kommunikation des Evangeliums –

aktuelle Herausforderungen in der Ämterfrage

Wenn der Frühling kommt, erfreuen wir uns im Garten an der Vielfalt der Grünpflanzen und bunt blühenden Blumen. Unser Thema klingt zunächst wie ein richtiges Frühlingsthema: Die Vielfalt der Ämter als bunt blühender Blumen-garten – und dann noch als Dienst am Evangelium, also in guter Muttererde. Doch: Das Thema hat es in sich. Joachim Track warnte schon 1992 in einem Vortrag zur Frage des Diakonenamtes, das Verhältnis der Ämter und Berufe anzusprechen sei konfliktträchtig. „Wer da klug ist, hält lieber seinen Mund oder ergeht sich in allgemeinen Unverbindlichkeiten ... Man kann sich nur in die Nesseln setzen. Klug ist es also nicht, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, not-wendig ist es aber schon.“¹

Die Notwendigkeit hat sich seither noch verstärkt. Dafür gibt es verschiedene Gründe (s. u. Abschnitt 2). Es ist höchste Zeit, dass der in den 1990er Jahren begonnene und 2003 ins Stocken geratene „Diakonatsprozess“² der EKD endlich seine Fortsetzung erfährt. Dass die Evangelische Landeskirche in Württemberg mit ihrem Projekt „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ seit 2008 ihren Beitrag hierzu leistet, könnte auch ein über diese Landeskirche hinausreichender weiter-gehender Anstoß sein, über die Stellung des Diakonats im Gesamt kirchlicher Ämter und Dienste theologisch verantwortet nachzudenken und entsprechende Strukturreformen beherzt anzugehen. Eine solche Reflexion kann sich allerdings nicht in einer (noch so subtilen) Exegese biblischer Textstellen oder von Be-kenntnisschriften erschöpfen.³ Wie jede evangelisch-ethische Stellungnahme erfordert auch die Entscheidung über die angemessene Struktur der Ämter und Beruflichkeit in der heutigen Kirche und Diakonie einen komplexen Abwägungsprozess, in den Situationswahrnehmungen, normative kirchentheoretische Überlegungen, im wissenschaftlichen Fachdiskurs gewonnene Einsichten über aktuelle Herausforderungen und pragmatische Erfordernisse eingehen und ver-antwortlich abzuwägen sind.

¹ Track 1992: S. 1.

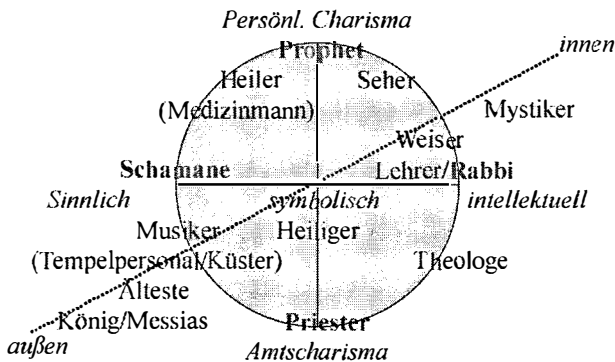
² Vgl. Brandt 2006: S. 11.

³ Das war der Schwachpunkt des VELKD-Dokuments „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“ (2004) (siehe Anm. 8); vgl. kritisch dazu: Wischmeyer 2005.

1. Phänomenologie religiöser Rollen und Ämter

Ein religionsphänomenologisch-typologisch geordneter Blick auf die prinzipiellen Möglichkeiten religiöser Rollen kann helfen, die spezifisch christliche Entwicklung religiöser Leitungsfunktionen genauer in den Blick zu nehmen.⁴

Typen religiöser Autorität und religiöser Rollen



Mit Max Webers Unterscheidung von Amtscharisma und persönlichem Charisma und der Spannung zwischen diesen beiden Polen ist die vertikale Differenzierungsachse gekennzeichnet. Das persönliche Charisma rührt aus bestimmten persönlichen Eigenschaften und spricht stärker die Gefühle an. Das Amtscharisma ist rationaler und von der individuellen Persönlichkeit unabhängiger. Die Spannung zwischen den Rollen des Propheten und Priesters ist auch biblisch gut belegt. Die horizontale Differenzierungsachse orientiert sich am Grad der Leiblichkeit bzw. Intellektualität der Rolle, vom primär ganzkörperlich agierenden Schamanen hin zum primär hermeneutisch-interpretativ wirkenden Rabbi und Lehrer.

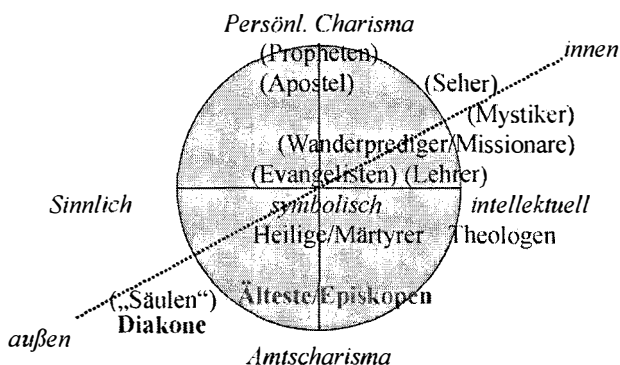
Eine dritte (im Raum gedachte) Achse differenziert zwischen stärker auf äußere Organisation bezogenen Rollen wie die Küster und auf innere spirituelle Erfahrung ausgerichteten Rollen (der mystische Guru).

Die biblisch bezeugten religiösen Rollen und „Amts“-Strukturen der christlichen Kirche stellen gegenüber den in der Religionsgeschichte tatsächlich vor-

Vgl. Wach 1951: S. 375ff. und Lanczkowski³1992: S. 84ff. Die im Folgenden abgedruckten graphischen Systematisierungsversuche stammen alle von Peter Bubmann.

handenen Möglichkeiten nur eine Auswahl dar. Ihr Zustandekommen und ihr Profil brauchen hier nicht im Einzelnen dargestellt zu werden.⁵

Religiöse Führungs-Rollen im NT und in der frühen KG



Die ursprüngliche Vielfalt charismatischer Begabungen und „Dienste“ verengt sich in der frühkirchlichen Entwicklung bald auf die amtscharismatische Dreierstruktur von Episkopus, Presbyter (Ältester) und Diakon, dessen Tätigkeit allerdings wohl nicht vorrangig dem Dienst an den Armen und Notleidenden galt. Das helfend-fürsorgliche Handeln als solches und seine Verbindung zur Mahl-gemeinschaft ist hingegen klar in biblischen und altkirchlichen Texten als Strukturmerkmal der christlichen Gemeinden greifbar, auch wenn sich dieses Handeln nicht immer fest umrissenen Personengruppen oder gar „Amtsträgern“ zuordnen lässt.⁶ Es ist daher (aber auch aus grundsätzlich-hermeneutischen Gründen) nicht möglich, heutige Amtsfragen einfach durch einen Rekurs auf biblische „Amts“-Rollen zu klären, wie man sich auch vor einer „Überbewertung des altkirchlichen Diakons als dem Inbegriff der Repräsentanz der Diakonie in der Kirche ohnehin zu hüten“⁷ hat. Das unterstreicht auch das erste VELKD-Papier zur Ordination aus dem Jahr 2004: „Der neutestamentliche Befund führt nicht zu einer bestimmten, allgemein verbindlichen Amtsstruktur.“⁸

Im Protestantismus setzte sich ab der Reformationszeit allein das Pfarramt als

⁵ Auffallend ist, dass Übersichten über „Biblische Zugänge zum Diakonat“ häufig erst beim Neuen Testament ansetzen, z. B. Noller 2011: S. 11ff. Anders hingegen – bereits bei ägyptischen und jüdischen Formen der Wohltätigkeit einsetzend: Haslinger 2009: S. 25ff. und (sehr knapp) Luz 2005: S. 18ff.

⁶ Vgl. Haslinger 2009: S. 45ff. und Luz 2005: S. 17ff.

⁷ Haslinger 2009: S. 48.

⁸ Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2003: S. 9.

ordiniertes Verkündigungsamt durch. Ursprünglichen Ideen zur Etablierung eines diakonischen Amtes (bei Johannes Calvin und Martin Bucer) war kein dauerhafter Erfolg beschieden. Die gesellschaftlichen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts mit dem Offenbarwerden sozialer Verwerfungen und dem Anwachsen der Gemeindegößen lässt dieses Modell einer Pastorenkirche, die die diakonischen Aufgaben der Bürgergemeinde überträgt, allerdings als nicht mehr angemessen erscheinen.

Die Initiativen von Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern u. a. führen zur Einführung neuer Berufe im Kontext diakonischer Initiativen, die teilweise auch programmatisch auf biblische Rollenbezeichnungen (Diakon; Diakonie) zurückgreifen.⁹ Im 20. Jahrhundert kommt es einerseits zur Schaffung eines eigenen Lehr„amts“, nämlich der Rolle der Religionslehrenden an öffentlichen Schulen mit *vocatio*, zum anderen zur Bildung eines gemeindlichen Katecheten-Berufsstandes, der seit den 1970er Jahren von den Religionspädagoginnen und -pädagogen abgelöst wurde, die an Fachhochschulen bzw. kirchlichen Hochschulen ausgebildet werden und in manchen Landeskirchen (Mitteldeutschland; Rheinland) ordiniert werden können.¹⁰ Auch das Kantorenamt wird zum hauptamtlichen Kirchenmusikerdienst weiterentwickelt. Schon lange arbeiten in kirchlichen Verwaltungen und Landeskirchenämtern auch Juristen und in den diakonischen Einrichtungen und Kindertagesstätten sind Erzieherinnen, Heil- und Sozialpädagogen, Pflegekräfte und medizinisches Personal angestellt. Dazu kommen noch mancherorts hauptamtliche Küster, Verwaltungs- und Reinigungskräfte, Betriebswirte, Bibliothekarinnen, Journalisten und Architektinnen im Kirchendienst.

Die Vorstellung, dem einen Pfarramt mit seinen ordinierten Amtsträgern stünden vielerlei „Mit“-Arbeitende zur Seite¹¹, erweist sich im Blick auf die tatsächlichen beruflichen Strukturen in Kirche und Diakonie jedoch als in hohem Maße insuffizient und inadäquat (s. u. Abschnitt 2). Auch amtstheologisch lässt sich m. E. eine solche klerikalisierende Tendenz nicht rechtfertigen (s. u. Abschnitt 3).

2. Entwicklungen und Herausforderungen der Gegenwart

Schlagwortartig lassen sich die gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen für die Kirche und ihre beruflichen Rollenträger folgendermaßen zusammenfassen:

Die *Ausdifferenzierung der Gesellschaft* schreitet voran. Die Subsysteme der Gesellschaft entwickeln sich in je eigener Logik immer weiter auseinander (Politik, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Bildung, Kultur, Medien und eben auch Reli-

⁹ Vgl. als präzise Zusammenfassung der Entwicklung: Noller 2011: S. 27ff.

¹⁰ Zur geschichtlichen Entwicklung dieser Berufsgruppe vgl. Kessler 2012.

¹¹ Vgl. dazu unten die entsprechenden Äußerungen der VELKD.

gion). Religion verliert dabei die alltagsdurchdringende Selbstverständlichkeit und wird zum besonderen Lebensfeld, in dem Experten agieren, die im Falle religiöser Anliegen zu konsultieren sind. Die Idealvorstellung einer „Beteiligungskirche“ aller Kirchenmitglieder erweist sich unter bundesdeutschen volkskirchlichen Bedingungen weithin als Illusion.¹² Kirche wird überwiegend als religiöses Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen, in dem Leistungen religiöser Fachleute erwartet werden. Der Normalfall der Realisierung von Kirchenmitgliedschaft ist die Begegnung mit Kirche anlässlich von Kasualien im Familien- oder Bekanntenkreis und der Besuch des Gottesdienstes am Heiligen Abend sowie die Teilnahme am Religions- und Konfirmandenunterricht. Zudem besteht die hohe Erwartung der Kirchenmitglieder, dass sie in Notsituationen auch Hilfe von der Kirche bzw. Diakonie erfahren.¹³

Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen und andere kirchensoziologische Erhebungen zeigen zugleich, dass die *Pluralisierung* der Lebensentwürfe und Lebensstile inzwischen auch in der Kirche wiederzufinden ist. Verschiedene Milieus praktizieren ihren Glauben unterschiedlich, mit verschiedenen ästhetisch-kulturellen Ausdrucksmitteln und haben dementsprechend auch unterschiedliche Erwartungen an die religiösen Experten.¹⁴

Die Kirchen haben darauf schon seit den 1960er Jahren mit einer starken Ausdifferenzierung von Spezialpfarrämtern und der Einrichtung von zielgruppenorientierten Arbeitsformen reagiert, in denen etwa Religionspädagogen und Sozialpädagoginnen tätig sind.

Die *Privatisierungstendenzen* im Bereich der Religion führen dazu, dass der Kommunikationsbedarf zwischen religiösen Experten und Kirchenmitgliedern zunimmt. Es kommt zunehmend zu Missverständnissen und mangelnder Passung kirchlicher Angebote. Paradigmatisch lässt sich dies studieren anhand der Wünsche zur Gestaltung von Hochzeiten oder Beerdigungen. Das stellt die kirchlichen Berufsgruppen vor zusätzliche Herausforderungen (in der Liturgie genauso wie in Bildungsprozessen oder Kontexten sozialen Handelns).

All dies führt zu *steigenden Erwartungen an die Professionalität* kirchlicher Berufsrollen. In allen kirchlichen Berufsgruppen kommen aufgrund der gesellschaftlichen Dynamiken (zumindest als Postulat) dauernd neue Arbeitsfelder und Perspektiven der Arbeit dazu (beispielsweise bei den Kirchenmusikern die Popmusik; bei den Sozialarbeitern und Religionspädagoginnen die Medienpädagogik etc.). Das führt bereits in der Ausbildung zur Überfrachtung der Curricula und in der Praxis nicht selten zu Überlastung und Burnout. Die Situation verschärft sich in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen.

¹² Zur Diskussion des Programms der Beteiligungskirche vgl. Bubmann 2012: S. 88ff.

¹³ Vgl. die entsprechende hohe Gewichtung der „diakonischen“ Items bei den Befragungen nach Mitgliedschaftsgründen und Aufgaben der Kirche in: Huber/Friedrich/Steinacker 2006: S. 59.

¹⁴ Vgl. zusammenfassend: Schulz 2012.

Auch die *Reform der Ausbildungsprozesse* schafft für die kirchlichen Berufsgruppen neue Herausforderungen. Alle kirchlichen Berufsausbildungen sind in den Sog der Beschleunigungsversuche durch den Bologna-Prozess geraten. Die Ausbildungen sollen möglichst rasch ablaufen. Die Lernprozesse sind geprägt von ständiger Evaluierung und einer Durchrationalisierung von Lernprozessen. Durch die Strukturveränderungen der Ausbildung, insbesondere durch die Modularisierung der Lehrangebote, ergeben sich allerdings auch neue Chancen für Neukonzeptionen bzw. Annäherungen und Kooperationen von Ausbildungsgängen (z. B. zwischen Diakonischer Ausbildung und Religionspädagogik an den Hochschulen für angewandte Forschung) oder für die Aufwertung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Der *Kirchenreform-Prozess*, der seine Dynamik vor allem durch das Konzeptionspapier der EKD „Kirche der Freiheit“¹⁵ erhielt, schien zunächst stark pfarrerzentriert. Sachlich kamen andere Bereiche durchaus vor (Bildung, Diakonie), aber das Personal für diese Bereiche wurde wenig gewürdigt. Das hat in den Berufsverbänden der diakonischen und pädagogischen Berufe Verstimmungen hinterlassen und den Eindruck verstärkt, die EKD wünsche sich vielleicht eine reine Pastorenkirche. Verstärkt wurde dieser Eindruck teilweise durch die Debatten um Ordination und Beauftragung. Die VELKD hat mit einem längeren Diskussionsprozess um die Ordinationsfrage nicht unbedingt nur zur Klärung und Befriedung der Debatte beigetragen. Weil die Entscheidungen ganz auf Pfarrerinnen und Prädikanten konzentriert waren, und das auch noch im 2006 erschienenen Dokument „Ordnungsgemäß berufen“¹⁶ so ist, waren und sind andere Berufsgruppen, aber auch kirchenpolitische Gruppen, damit wenig zufrieden.¹⁷

In anderen (meist unierten) Kirchen lief die Diskussion anders und führte zur Möglichkeit der Ordination von weiteren Berufsgruppen (primär von pädagogischen Berufsgruppen), so in der Evangelischen Kirche im Rheinland und in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Die EKD ist also gerade in der Frage der Ämter in der Kirche uneins (was ja auch ein Grund für den stecken gebliebenen Versuch zur formellen Einführung des Diakonats im Jahr 2003 ist). Das Verhältnis kirchlicher Berufe und Ämter zueinander wird in jedem Fall ein wichtiges kirchenpolitisches Thema auch noch der nächsten Jahre sein.

Der *Kampf um Ressourcen und Macht* spielt immer hinein, wenn es um Amtsstrukturen und eine Theologie der Ämter geht. In Zeiten des Pfarrermangels war es plötzlich in östlichen Landeskirchen zur Zeit der DDR möglich, dass Gemeindepädagogen ins Pfarramt ordiniert wurden. Wer in Notzeiten erwünscht war, wurde in den fetteren Jahren wieder an den Rand gedrängt. In Ludwigshafen am

¹⁵ Kirchenamt der EKD 2006.

¹⁶ Vgl. Bischofskonferenz der VELKD 2006.

¹⁷ So plädiert etwa der „Arbeitskreis evangelische Erneuerung“ (AEE) derzeit in Bayern für eine grundlegende Revision des Verhältnisses der Berufsgruppen in der Kirche zueinander und will so über das VELKD-Papier hinauskommen, vgl. Arbeitskreis Evangelische Erneuerung (2008).

Rhein wurde schon 1975 wenige Jahre nach der Begründung der gemeindepädagogischen Fachhochschulausbildung der entsprechende Studiengang wieder eingestellt. Man brauchte die Gemeindepädagogen offenbar nicht wirklich. In einigen Landeskirchen werden bei Finanznot die nicht-theologischen Berufsgruppen überproportional weggekürzt. Die demographische Entwicklung, die Finanzierungsprobleme und das wachsende Selbstbewusstsein neuerer kirchlicher Berufe lässt demnach die Machtfragen virulenter werden. Kirchenleitung wird daher gegenwärtig immer mehr auch zur Steuerungskunst für das gute Miteinander verschiedener Berufe und Ämter in der Kirche. Das wird auch dort erkannt, wo primär über die Rolle des Pfarramts nachgedacht wird: „Die sich abzeichnenden Veränderungen machen eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit aller im Raum der Kirche Tätigen immer dringlicher.“¹⁸

Die Diskussion um den Diakonat kann nur innerhalb dieses eben beschriebenen Panoramas an Herausforderungen betrieben werden. Ein steil systematischer Zugriff, der ausgehend von der Formel „Verkündigung in Wort und Tat“ von einem doppelten Amt (Verkündigung und Diakonie) ausgeht und so die EKD-weite Anerkennung des Diakonats erreichen will, würde m. E. dem differenzierten Auftrag der Kommunikation des Evangeliums sowie der komplexen Situation der Berufsgruppen in der Kirche nicht gerecht.

3. Auftrag, Dienst und Ämter der Kirche¹⁹

Religionsphänomenologische wie theologische Überlegungen konvergieren in der Annahme unterschiedlicher Modi religiöser Kommunikation und verschiedener Dimensionen des kirchlichen Auftrags im Dienst der Kommunikation des Evangeliums. Was in biblischen Texten in Aufzählungen nebeneinander gestellt wird (etwa in den summarischen Berichten über Jesu Handeln oder in den Aufzählungen der Charismen in 1 Kor 12), lässt sich systematisch-theologisch beschreiben als Ausformung verschiedener Kommunikations-Typen bzw. verschiedener Handlungsformen der Kommunikation des Evangeliums.

Kirche wird im Folgenden verstanden als *Geschehen der Kommunikation des Evangeliums*, traditioneller formuliert: Kirche ist *creatura verbi*, Geschöpf des göttlichen Wortes (Martin Luther). In der Wirkung des Heiligen Geistes bricht das Reich Gottes vorläufig an und gewinnt Gestalt in symbolischer Kommunikation wie in kommunikativ-solidarischem Handeln, in erneuerter Wahrnehmung wie in veränderten Lebensdeutungen, Einstellungen, Lebensregeln und Verhal-

¹⁸ Raschzok/Röhlin et al. 2010: S. 311f.

¹⁹ Der Verfasser war gebeten worden, bei der Ludwigsburger Tagung 2011 die Thesen vorzutragen, die bereits 2008 in dem im Folgenden genannten Buchbeitrag veröffentlicht worden waren (und in dem die Grundthesen ausführlicher begründet sind). Daher sind in den folgenden Abschnitten inhaltliche Überlegungen und auch einige wörtliche Passagen übernommen aus Bubmann 2008: S. 70ff.

tensweisen. In der reformatorischen Ekklesiologie, wie sie besonders in der *Confessio Augustana* wirkmächtig wurde, wird der Auftrag der Kirche vor allem auf das „Predigtamt“ konzentriert (vgl. CA V), das den allgemeinen Auftrag der Kirche zur Kommunikation des Evangeliums bezeichnet und nicht umstandslos mit dem heutigen Pfarramt identifiziert werden darf. Für Kirche ist kennzeichnend, dass in ihr das Evangelium rein gepredigt und die Heiligen Sakramente stiftungsgemäß gereicht werden (vgl. CA VII). Vom kirchlichen Amt wird in CA XIV gelehrt „dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung“. In Art. XXVIII der CA wird die Aufgabe der Bischöfe (und damit die geistliche Leitungsaufgabe insgesamt) beschrieben und zur Predigt und Sakramentsverwaltung noch die Sündenvergebung, Lehrüberprüfung und Kirchenzucht hinzugefügt.

Schon von daher ist klar: Das kirchliche Amt ist mehr als nur Predigtamt; das Lehren und die Sorge um das Leben der Gemeinde gehören in jedem Fall auch dazu. Gemeint ist die ganze Vielfalt der Formen der „Kommunikation des Evangeliums“ (Ernst Lange).

„Wir sprechen von Kommunikation des Evangeliums und nicht von ‚Verkündigung‘ oder gar ‚Predigt‘ weil der Begriff das prinzipiell Dialogische des gemeinten Vorgangs akzentuiert und außerdem alle Funktionen der Gemeinde, in der es um die Interpretation des biblischen Zeugnisses geht – von der Predigt bis zur Seelsorge und zum Konfirmandenunterricht als Phasen und Aspekte ein- und desselben Prozesses sichtbar macht.“²⁰

Zu dieser „Kommunikation des Evangeliums“ gehört daher auch, was die *Confessio Augustana* unter dem Stichwort des neuen Gehorsams bzw. der guten Werke behandelt (Art. VI und XX): das aus dem Glauben motivierte helfende Handeln zugunsten anderer. Denn an diesem Handeln wird das in der Predigt verkündigte Evangelium öffentlich sichtbar. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 nimmt diese Bestimmungen auf, wenn sie in These 3 die christliche Kirche definiert als „Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“²¹ Gehorsames Handeln wie die Ordnung der Kirche sind demnach Teil des Christuszeugnisses und mithin der Verkündigung des Evangeliums. Diese Verkündigung ist wiederum verschiedenen Ämtern in der Kirche aufgetragen, von denen es in These 4 heißt: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herr-

²⁰ Lange 1981: S. 101.

²¹ Text nach dem Evangelischen Gesangbuch 1994: S. 1579.

schaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“²²

Wolfgang Huber hat in seinem Buch „Kirche in der Zeitenwende“²³ diese Spur aufgenommen, indem er neben den für die Kirche fundamentalen liturgischen Vollzügen in Wort und Sakrament die Bildung, das Eintreten für Gerechtigkeit und eine Kultur der Barmherzigkeit (Kultur des Helfens) als weitere Kennzeichen von Kirche benannt hat.

Dies weiterführend schlage ich vor, von fünf gleichrangigen Dimensionen des kirchlichen Auftrags auszugehen. Denn die *Kommunikation des Evangeliums* als Basisaufgabe der Kirche kann in fünf unterschiedliche grundlegende Handlungsdimensionen bzw. Handlungstypen unterteilt werden. Eine Systematik könnte lauten:

- Symbolisches und darstellendes Handeln: Feiern und Darstellen dessen, was im Glauben trägt und bewegt, Wahrnehmung von und Begegnung mit symbolischen Darstellungen des Evangeliums.
- Kommunikatives Handeln: Verkündigen, Bezeugen und Bekennen.
- Soziales, steuerndes und gestaltendes Handeln: Gemeinschaft entwickeln und pflegen, Leiten und Steuern.
- Bildendes, reflexives und orientierendes Handeln: die eigenen Begabungen entfalten und entwickeln und Wirklichkeit deuten.
- Helfendes, ausgleichendes und wiederherstellendes Handeln: Helfen und Heilen; aber auch gemeinsam Leid und Misslingen aushalten und erleiden.

Diese Differenzierung nach Handlungstypen des kirchlichen Grundauftrags steht in sachlicher Nähe zu Vorschlägen, wie sie Herbert Lindner und jüngst Thomas Zippert im Anschluss an Friedrich Schleiermacher vorgebracht haben.²⁴ Sie entspricht auch der Darstellung des kirchlichen Auftrags, wie er etwa im Art. 1 der Kirchenverfassung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern dargelegt ist:

„(1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat die Aufgabe, Sorge zu tragen für den Dienst am Evangelium von Jesus Christus in Wort und Sakrament, für die geschwisterliche Gemeinschaft im Gebet und in der Nachfolge Jesu Christi, für die Ausrichtung des Missionsauftrages, für das Zeugnis in der Öff-

²² Ebd.

²³ Vgl. Huber 1998: S. 158ff.

²⁴ Vgl. Lindner 1994: S. 197: „Die Kommunikation des Evangeliums hat *Dimensionen*. Sie lauten nach unserem Verständnis:

- Das *darstellende* Handeln in Ritus, Feier, Kunst und symbolischer Interaktion.
- Das *orientierende* Handeln durch Verkündigung, Lehre, Erziehung und Bildung.
- Das *wiederherstellende* Handeln durch Seelsorge, Diakonie, Beratung, Therapie.
- Das *entwerfende* und *gestaltende* Handeln, das Profetie, „Futeriologie“ und Planung wagt und den Mut hat, daraufhin konkrete, experimentelle Schritte von Modellbildung, Gemeinwesenarbeit und Ausbildung eines neuen Lebensstils zu versuchen.“

Vgl. Zippert 2008: S. 51ff.

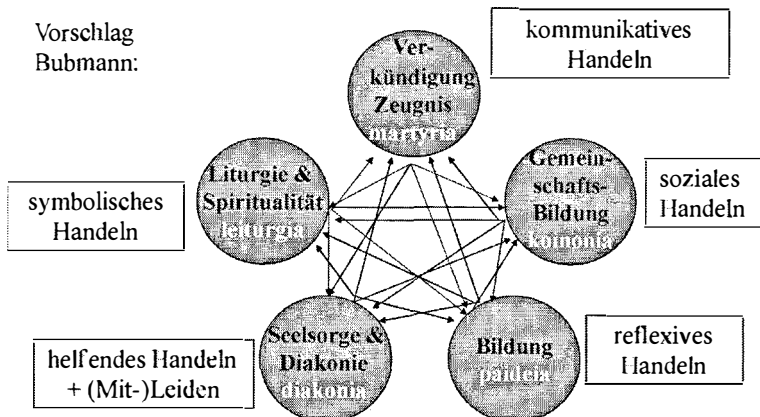
fentlichkeit, für den Dienst der helfenden Liebe und der christlichen Erziehung und Bildung.“²⁵

Daraus ergeben sich als Dimensionen des kirchlichen Auftrags:

- Gottesdienst und Spiritualität: symbolische Kommunikation des Heiligen,
- Verkündigung und Zeugnis: kommunikativ-werbende (Kon-)Textualisierung der Glaubenserfahrungen,
- Gemeinschaftsbildung: soziale Gestaltwerdung des Glaubens in Kirche und Gesellschaft,
- Bildung: Glaubens- und Identitätsentwicklung sowie Entfaltung der Frömmigkeit,
- Lebenshilfe: helfendes und heilendes (diakonisches) Handeln bzw. seelsorgliche und ethische Lebensberatung.

Jede dieser Dimensionen greift in die anderen ein (daher: „Dimensionen“, nicht „Handlungsfelder“) und kennt gleichzeitig Handlungsfelder, die ihr jeweils in besonderer Weise zugeordnet sind (z. B. die Konfirmandenarbeit der Bildung, die jedoch gleichzeitig immer Verbindungen zu den Dimensionen von leiturgia und koinonia besitzt).

Der fünffache Auftrag der Kirche



²⁵ Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (www.bayern-evangelische.de).

4. Ämter und Berufe in der Kirche

Ausgangspunkt jeder evangelischen Kirchen- und Amtstheorie muss die Berufung aller getauften Christinnen und Christen zum gegenseitigen Dienst der Kommunikation des Evangeliums, also die Wahrnehmung des Allgemeinen Priestertums sein. Die Grundlage dieses Allgemeinen Priestertums ist die Taufe. Sie ist die erste und wichtigste Form von Ordination.

„Die Taufe beauftragt zum Tätigwerden des Christen in der Welt und in der Kirche. Sie ist die ‚Ordination‘ zu einem tätigen Leben im Auftrag Gottes. Darin wurzelt auch alle Mitarbeit in der Kirche. Aber der Normalfall ist der Gottesdienst im Alltag der Welt, der Spezialfall der Dienst im Raum der Gemeinde, der Sonderfall die hauptberufliche Tätigkeit. Prinzipiell sind die verschiedenen Formen der Tätigkeit der Getauften als gleichwertig zu verstehen.“²⁶

In eigener Terminologie formuliert: Wir sind alle zur christlichen Lebenskunst aufgerufen, zur eigenen wie dazu, diejenige der anderen zu ermöglichen und zu fördern.²⁷ Wir sind uns gegenseitig Hüterinnen und Hirten der christlichen Lebenskunst, Kuratoren und Pastorinnen christlicher Lebenskunst. Und die Hauptamtlichen sind dann das Kuratorium christlicher Lebenskunst. Sie tragen hauptamtlich dafür Sorge, dass die Gemeindeglieder Zugang zur Kommunikation des Evangeliums und damit zur christlichen Lebenskunst finden können.

Die Logik einer spezialisierten Professionalisierung unter modernen Lebensbedingungen zielt nun darauf, den fünf Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags auch schwerpunktmäßig je eigene Ämter zuzuordnen (die wiederum differenziert im Haupt-, Neben- und Ehrenamt ausgeübt werden). Damit wird zugleich eine Traditionslinie aufgenommen, die bereits in den paulinischen Gemeinden von einer Differenzierung der Begabungen („Charismen“) und Fähigkeiten innerhalb der Gemeinden ausging (1 Kor 12 u. 14, Röm 12). In Calvins Vier-Ämter-Lehre (pasteur/Hirte, docteur/Lehrer, ancien/Gemeindeältester, diacre/Gemeindediener) und ähnlich bei Martin Bucer wird diese Linie für die Reformationszeit neu aktualisiert, kann sich allerdings nicht durchsetzen.²⁸ Auch für Martin Luthers Amtsauffassung ist es charakteristisch, dass er von Ämtern im Plural sprechen kann und dabei unter anderem auf die Apostel, Evangelisten und Propheten des Neuen Testaments verweist, die Gottes Wort und Werk treiben.²⁹

Und auch die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ der VELKD von 2002 sprechen ganz unbekümmert von mehreren Ämtern (und schlagen damit erfreuliche an-

²⁶ Lindner 1994: S. 285.

²⁷ Zum Konzept einer christlichen Lebenskunst vgl. Bubmann/Sill 2008.

²⁸ Vgl. Hammann 2003: S. 241ff.

²⁹ Vgl. Kühn 1992: Sp. 1217 mit Verweis auf WA 50, 634.

dere Töne an als die späteren Ordinationspapiere). Unter der Zwischenüberschrift „Ämter in der Kirche“ heißt es hier:

„Um der äußeren Ordnung willen und wegen der unterschiedlichen Aufgaben und Begabungen ist es notwendig, dass es innerhalb der kirchlichen Institution verschiedene Ämter und Berufe gibt, die jeweils eine angemessene Ausbildung erfordern. Schon Paulus hat darauf hingewiesen, dass gemeindliches Leben die Wahrnehmung ganz unterschiedlicher Aufgaben durch verschiedene Menschen erfordert, die um der Ausbreitung des Glaubens und der Liebe willen zusammenarbeiten (Röm 12,3–8; 1Kor 12). Zu diesen Aufgaben gehören das Predigtamt, die Ämter der Diakonin oder des Diakons, der Kantorin oder des Kantors, der Katechetin oder des Katecheten, der Evangelistin oder des Evangelisten usw.“³⁰

Auch wenn man sich eine deutlichere Differenzierung zwischen Ämtern und kirchlichen Berufen wünschen könnte, sind hier doch wesentliche Grundlinien einer zeitgemäßen Theorie kirchlicher Ämter benannt. Wichtig ist das „usw.“, denn damit ist angezeigt, dass hier keine abgeschlossene Liste vorliegt.

In den Leitlinien wird gut lutherisch und worttheologisch die Vielfalt dieser Dienste auf die Wortverkündigung zurückgeführt:

„Die zentrale Aufgabe der Gemeinde ist die Verkündigung des Wortes Gottes. Dieser Dienst wird durch das Zeugnis der Christinnen und Christen im Alltag, durch Pfarrerinnen und Pfarrer sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der katechetischen, diakonischen und pädagogischen Arbeit, im Verwaltungsdienst und in der Kirchenmusik wahrgenommen.“³¹

Von der *einen* Mitte des Wortes Gottes aus wird also die Vielgestaltigkeit der kirchlichen Arbeit gedacht – prinzipiell ein sympathisches und theologisch stimmiges Modell. Die Probleme ergeben sich freilich im Detail – wenn sich etwa das Verhältnis von Pfarramt und „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ als hierarchisch geordnetes realisiert und „Mit“-Arbeit als subordinierte „Zu“-Arbeit zur „eigentlichen“ Arbeit des Pfarrers interpretiert wird. Wäre theologisch angemessener nicht auch das Pfarramt selbst als „Mit“-Arbeit an der Kommunikation des Evangeliums zu bestimmen?

Demgegenüber ermahnt die IV. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 (s. ob.) zu einem herrschaftsfreien Verhältnis der Ämter.³² Und auch Art. 12 der Kirchenverfassung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern fordert:

³⁰ Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche 2003: S. 17.

³¹ Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche 2003: S. 106.

³² Auch das VELKD-Papier zitiert die IV. Barmer These, vgl. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche 2003: S. 107 und fügt dann hinzu: „Der gemeinsame Auftrag der Bezeugung und Verkündigung des Evangeliums verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie nehmen ihn in einer gegliederten Verantwortung wahr.“ (S. 108).

„Art. 12 Gliederung des Amtes.

Das der Kirche von Jesus Christus anvertraute Amt gliedert sich in verschiedene Dienste. Die in diese Dienste Berufenen arbeiten in der Erfüllung des kirchlichen Auftrages zusammen.“³³

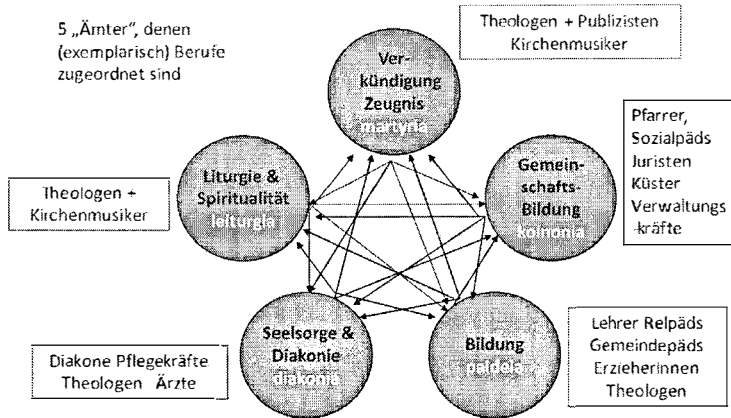
Das eine Amt differenziert sich hier also in verschiedene Dienste aus. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 und mit ihr die reformierte amtstheologische Tradition dreht bekanntlich – ausgehend vom biblischen Leitbegriff der diakonia – die Terminologie um: Der eine gemeinsame Dienst (der Verkündigung und Versöhnung) realisiert sich in den verschiedenen Ämtern. Sachlich richtig daran ist, dass der Begriff des Dienstes (diakonia) näher an den biblischen Texten orientiert ist als der unbiblische Begriff des „Amtes“. Andererseits kommen im Amtsbegriff der Auftragscharakter und der (auch) überpersönliche, institutionelle Charakter der Aufgabe deutlicher zum Ausdruck. Will man die Begriffe nicht einfach in Eins fallen lassen, sie vielmehr für Differenzierungen nutzen, so liegt es nahe, mit dem Begriff des „Amtes“ die vorgegebene Auftragsstruktur zu benennen, das dauerhafte Mandat zur Kommunikation des Evangeliums in einem bestimmten Bereich also, mit „Dienst“ hingegen das konkrete Verhalten derer, die sich unter diesen Auftrag stellen. Die Begrifflichkeit des Dienstes hebt also beschreibend-inhaltlich auf den funktionalen Charakter dieser Tätigkeiten in der Nachfolge Jesu Christi ab. Im biblischen Diakonie-Begriff sind selbst bereits beide Akzente – Auftrag im Mandat des Herrn und fürsorgende Zuwendung zum Notleidenden – enthalten.³⁴

Verbindet man die lutherische Argumentation mit dem Anliegen der Barmer Theologischen Erklärung, könnte man formulieren: Das eine Amt (= Auftrag der Kirche als Kommunikation des Evangeliums, inhaltlich als Diakonia qualifiziert) differenziert sich aus in Amtsbereiche (= Ämter), denen vielfältige Dienste (und diesen wiederum verschiedene Berufe) als Ausdruck des gemeinsam aufgetragenen Auftrages zugeordnet werden.

³³ Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (www.bayern-evangelisch.de).

³⁴ Vgl. ähnlich Brandt 2006: S. 17f.

Das Kuratorium der Lebenskunst



Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Differenzierung in der Begrifflichkeit zwischen *Ämtern* in der Kirche und den diesen Ämtern zugeordneten kirchlichen *Berufen*. Die Ämter sind auf die Dimensionen des kirchlichen Auftrags bezogen. Sie repräsentieren grundlegende Handlungsvollzüge des kirchlichen Auftrags und sind als Institutionen auf Dauer gestellt. Wer „Amtsträger“ ist, bringt seine beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen in einen Amtsbereich ein und erhält mit der Amtsübergabe die offizielle Beauftragung zu diesem Dienst. Dabei stehen die Amtsbereiche (Ämter) in der Regel verschiedenen Berufsgruppen offen.

Dabei ist zu beachten, dass die Dimensionen des kirchlichen Auftrags nicht als geschlossene Sektoren oder Handlungsfelder zu verstehen sind. Dimensionen durchdringen einander wechselseitig. Ämter sind daher nicht auf einzelne Handlungsfelder (wie Gottesdienst, Jugendarbeit, Behindertenarbeit etc.) einzugrenzen, sondern nehmen den Grundauftrag der Kommunikation des Evangeliums unter je *einer* vorrangigen Perspektive, nämlich einer der fünf Auftragsdimensionen in der je spezifischen Handlungslogik wahr. Aus diesem Grund lässt sich die Verantwortung für das Handlungsfeld des Gottesdienstes nicht einfach einem Amt (etwa dem liturgischen Amt) zuordnen, sondern steht im Schnittfeld unterschiedlicher Ämter (etwa des theologischen Verkündigungsamts, aber auch des religionspädagogischen und diakonischen Amtes). Der Vorteil einer solchen Ausrichtung der Ämter und kirchlichen Berufe an den Dimensionen des kirchlichen Auftrags liegt darin, dass so die notwendigen Amtskompetenzen deutlicher konturiert werden können:

- symbolisch-kommunikativ-liturgische Kompetenzen (leiturgia),
- rhetorisch-theologisch-hermeneutische Kompetenzen (martyria),
- organisatorisch-kybernetische Kompetenzen (koinonia),
- didaktisch-methodische Kompetenzen (paideia),

- pflegerische bzw. sozialpädagogische, seelsorglich-beratende und organisatorische Kompetenzen (diakonia).

Mein Vorschlag lautet also, von fünf prinzipiell gleichberechtigten „Amtsbereichen“ oder „Ämtern“ der Kommunikation des Evangeliums auszugehen, die den fünf Dimensionen des kirchlichen Auftrags zugeordnet werden, ohne auf bestimmte Handlungsfelder eingeengt zu sein³⁵:

- Das Amt der Liturgie, der symbolischen Präsentation des Glaubens in Fest und Feier: Hier wären die Berufsgruppen der Kirchenmusikerinnen wie der Theologen mit einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit einzuordnen.
- Das Amt der Verkündigung: Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Theologinnen und Theologen als Hermeneuten der biblischen Botschaft sowie der christlichen Publizisten. Hierfür sind sie durch ihre gründliche exegetische, historische und systematische Ausbildung schwerpunktmäßig ausgebildet.
- Das Amt der Gemeinschaftspflege, Verwaltung und Leitung: Kirchenjuristen, Verwaltungskräfte und das im engeren Sinn verstandene „Pfarramt“ (als Leitungsamt der Parochie) sowie die landeskirchlichen Leitungsfunktionen haben hier ihren Ort. Hierher sind auch weitere Tätigkeiten wie der Dienst der Küsterinnen und Mesner zu rechnen.
- Das Amt der Bildung und Erziehung³⁶: Erzieherinnen, Religionslehrkräfte und -pädagogen, Gemeindepädagoginnen und Erwachsenenbildner haben vorrangig die Bildungsdimension im Blick (sind aber auch regelmäßig in liturgischen Handlungsfeldern tätig!).
- Das Amt der Diakonie und der Seelsorge: Diakone und Diakoninnen, Mitarbeitende in medizinischen und pflegerischen Berufen, Sozialpädagogen, Theologinnen u. v. a. realisieren die Kommunikation des Evangeliums primär in der Dimension des helfenden Dienstes am Nächsten.

Die Realisierung dieses Vorschlags hätte weitreichende Konsequenzen für die Berufsprofile kirchlicher Berufe. Theologinnen und Theologen hätten sich vorrangig dem Verkündigungsamt zu widmen und auf den Anspruch einer Totalkompetenz über alle Ämter zu verzichten. Aber auch die Berufsausbildungen der Diakoninnen und Diakone müssten sich fragen lassen, ob es sinnvoll ist, tendenziell für mehrere Ämter auszubilden (nämlich neben den fürsorgerisch-pflegerischen Bereichen auch für Bildung und Gottesdienst), statt sich auf die Kernkom-

³⁵ Vgl. ähnlich Lindner 1994: S. 291 und Scherle 2004: S. 27ff.

³⁶ Anders als in der Schrift „Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“ (Kirchenamt der EKD 1996) wird hier der Bereich von Erziehung und Gemeindepädagogik nicht einfach dem Diakonat als geordnetem Amt zugeordnet sondern als eigenes „Amt“ gekennzeichnet. Auch der Diakonat sollte (ähnlich wie das Verkündigungsamt) der Versuchung nicht erliegen, möglichst viele Handlungsfelder an sich zu ziehen.

petenzen des Diakonats zu konzentrieren.³⁷ Der kirchenmusikalische Beruf könnte sich wandeln zur leitenden Fachkraft im liturgischen Amt (was etwa die Leitung der Sakramentsgottesdienste implizieren würde sowie die Trennung von liturgischer Gottesdienstleitung und Predigt, wie sie auch im jüdischen Gottesdienst üblich ist). Und der juristische Dienst wie der Verwaltungsdienst könnten eine Aufwertung zu „Kirchen- und Gemeindemanagern“ erfahren. Wer die Leitungsfunktion vor Ort ausübt, wäre nicht von vornherein berufsgruppenspezifisch vorzuentcheiden, sondern hinge von den tatsächlichen Leitungskompetenzen ab. Voraussetzung wäre, dass in größeren als den bisherigen Parochialeinheiten Teams der verschiedenen Berufsgruppen kooperativ zusammenarbeiten (Team-Pfarramt), während die kleineren Gemeindeeinheiten von Ehrenamtlichen zu leiten wären.

Der Dienst des Diakons und der Diakonin ist nach diesem Vorschlag nicht das „zweite Amt“ als Gegenüber zum Pfarramt, sondern ein kirchlicher Beruf und Dienst unter vielen (wie es auch der Dienst der Theologen und Theologinnen ist!), der sich schwerpunktmäßig auf die Dimension der Diakonie und damit auf eines der fünf Ämter, nämlich das Amt des Diakonats bezieht. Implizit enthalten etliche Versuche einer theologischen Aufwertung der Stellung von Diakoninnen und Diakonen im evangelischen Bereich eben doch Anklänge an ein katholisches Verständnis von zwei (oder drei) klerikalen „Weihestufen“ oder geistlichen Ämtern, was mit dem hier vorgestellten Modell schlechterdings inkompatibel ist. Die real existierende Form des Diakonats in der katholischen Kirche³⁸, die faktisch eben doch noch weithin eine Zwischenstufe zum Priesteramt ohne erkennbaren Bezug zum diakonischen Handeln ist, taugt (zumal mit der hierarchisch-ontologischen römisch-katholischen Amtstheologie im Rücken) nicht als Bezugspunkt evangelischer Strukturüberlegungen zum Amt. Mit einer nur vordergründig-terminologischen Angleichung an römische oder orthodoxe Amtsstrukturen ist niemandem gedient. Es gilt, selbstbewusst ein rein funktionales, nicht-ontologisches und damit historisch flexibles Amtsverständnis als protestantisches Profil und Erbe in die Ökumene einzubringen.

³⁷ Ob es wirklich sinnvoll ist, diejenigen, die kirchliche Berufe ausüben, die nahezu ausschließlich gemeindepädagogisch arbeiten, „Diakon oder Diakonin“ zu nennen, wäre auch von daher anzuzweifeln.

³⁸ Vgl. Sander 2008.

5. Und die Ordination?³⁹

Versucht man, Ordination ganz allgemein zu definieren, so kann man sich von Michael Plathow belehren lassen, die Ordination bezeichne „die Berufung befähigter Gemeindeglieder in die Sendung des dreieinigen Gottes [...] zum bevollmächtigten Dienst am Evangelium durch die Kirche unter Anrufung des Hl. Geistes [...] und in Anerkennung der Gaben des Hl. Geistes im Ordinierten“⁴⁰. Die Ordination sei im Unterschied zur Installation einmalig und beanspruche „die ganze Existenz des Ordinierten“⁴¹.

Folgt man dem oben entwickelten Fünf-Dimensionen-Modell des Amtes, dann ist es nur konsequent, alle Berufsgruppen zu ordinieren, die dauerhaft und öffentlich-repräsentativ den Dienst am Evangelium in einem der Amtsbereiche versehen. Ein solches Ordinationsverständnis kann sich auf CA XIV berufen, wenn das dort beschriebene „Kirchenregiment“ nicht sofort auf den liturgischen Dienst oder den Verkündigungsdienst enggeführt wird, sondern die vielfältigen Gestalten der Kommunikation des Evangeliums ernst nimmt.

Während die lutherischen Kirchen sich zurückhaltend zeigen, die Ordination in dieser Weise auszuweiten, hat die Entscheidung der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Frage der Ordination, des Dienstes und der Ämter⁴² den Weg für die Ordination anderer Berufsgruppen geöffnet. Damit wird auch deutlich, dass die Ordination der verschiedenen Ämter lediglich einen exemplarischen und professionalisierten Vollzug der allgemeinen Ordination ins allgemeine Priesteramt durch die Taufe darstellt. Die verbindliche Beziehung zu Gott, die in der Taufe ausgesprochen wird, sowie die Integration in die Gemeinschaft der Heiligen, die sich darin vollzieht, spiegeln sich in den Aufgaben der amtsbezogenen Berufe. Dabei entspricht der Vielzahl der gemeindlichen Charismen die Mehrzahl der kirchlichen Ämter und Berufe.

In Anlehnung an Überlegungen der Evangelischen Kirche im Rheinland (und noch einen Schritt über diese hinausgehend) ist meines Erachtens die Ordination allen Berufen in Ämtern der Kommunikation des Evangeliums zu erteilen,

- die für die Kirche konstitutiven Handlungen verantwortlich und öffentlich erkennbar vollziehen (Auftragsaspekt) und dazu lebenslang mit ihrer ganzen Existenz einstehen (Verbindlichkeitsaspekt⁴³);
- die gegenwärtige Gestalt kirchlichen Lebens kritisch auf ihren Grund und ihren Auftrag zurückbeziehen (kritisch-prophetischer Aspekt);

³⁹ Vgl. hierzu ausführlicher: Bubmann 2008: S. 80ff.

⁴⁰ Plathow 1992: Sp. 910.

⁴¹ Plathow 1992: Sp. 910.

⁴² Vgl. Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland 2004.

⁴³ Zeitlich befristete Ordinationen wären dann – im Einklang mit dem Ordinationspapier der VELKD von 2006 – möglich und als „Beauftragungen“ zu bezeichnen (vgl. Anm. 16).

- die Einheit der Gemeinde und die Gemeinschaft der Ökumene pflegen und bewahren (kommunikativ-integrativer Aspekt).⁴⁴

Theologen, Religions- und Sozialpädagoginnen, Kirchenmusikerinnen und Diakone sowie Kirchenjuristen und kirchliche Verwaltungsfachleute in der Kirchenleitung sind daher in gleicher Weise für ihren Dienst in verschiedenen Ämtern zu ordinieren, soweit die eben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Vorschlag einer Ausweitung der Ordination auf nicht-theologische Berufsgruppen stößt dort auf Widerstand, wo der Begriff der „Ordination“ in enger Auslegung von CA XIV lediglich als Beauftragung zum Predigtamt und zur Sakramentsverwaltung interpretiert wird. Diese Ordination könnte dann zwar auch für nicht-theologische Berufsgruppen geöffnet werden (wofür dann die Begrifflichkeit der „Berufung“ Verwendung fände), aber nur, wenn als Tätigkeitsbereich Verkündigungsaufgaben im engeren Sinn und die Sakramentsverwaltung vorgesehen sind. Für die Ämter des Diakonats und der Bildung sollte dieser Weg m. E. gerade nicht gewählt werden, um zu einem irgendwie „ordinierten“ Amt zu gelangen. Vielmehr haben diese Amtsbereiche ihre eigene Dignität und verlangen nach einer eigenen Form der Einsegnung und Sendung.

Angesichts der historischen Festlegung des Ordinationsbegriffs auf die Berufung ins Predigtamt mag es sein, dass entgegen meinem obigen Vorschlag zur Ordinierung aller Ämter eine terminologische Strategie vielversprechender ist, die die Ordination (aus historischen Gründen und nur aus solchen!) dem Verkündigungsamt (Amtsbereiche leiturgia & martyria) in Predigt und Sakramentsverwaltung überlässt und als übergreifenden Begriff für die „Ordination“ aller Ämter denjenigen der Berufung/vocatio oder Sendung/missio wählt.

Entscheidend sind an dieser Stelle nicht die Begrifflichkeiten, sondern die (auch durch Einsegnungshandlungen sichtbar werdende) Würdigung der zentralen Bedeutung der verschiedenen gleichberechtigten Ämter und Dienste innerhalb des einen Auftrags der Kommunikation des Evangeliums und die reale Veränderung und Verbesserung des Verhältnisses von Diensten und Berufsgruppen in der Kirche zueinander.

Unser pastoraltheologischer Frühlinggarten hat sich nun gefüllt mit allerhand zum Amt berufenen (oder: ordinieren) Blumen. Manchem mag das zu bunt sein. Manche zücken schon die Blumenschere, um dem Wildwuchs Einhalt zu gebieten. Ich freue mich einstweilen an meinem leicht verwilderten Gärtchen. Und es scheint mir nicht nötig, mit dem pastoraltheologischen Rasenmäher die Vielfalt der institutionalisierten Charismen zurechtzustutzen, nur weil im anderskonfessionellen Nachbargarten weniger Blumensorten gezüchtet werden (dürfen). Denn auf dem Mutterboden des Evangeliums wachsen vielfältige Formen christlicher Lebenskunst. Für die lebendige Zirkulation dieser Gaben zu sorgen, darin liegt für mich die zentrale Gärtner-Aufgabe der kirchlichen Ämter.

⁴⁴ Vgl. Bischofskonferenz der VELKD 2006: S. 14.

Literatur

- Arbeitskreis Evangelische Erneuerung (AEE) (Hg.) (2008): Die Berufsgruppen in der Kirche. Öffentlich für die Kirche einstehen – auf Augenhöhe zusammenarbeiten – miteinander berufen. Nürnberg. Verfügbar unter: <http://www.aee-online.de/texte/2008-BerufsgruppenpapierEndfassung.pdf> (05.01.2012).
- Bischofskonferenz der VELKD (Hg.) (2006): Ordnungsgemäß berufen. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis. Ahrensburg. Verfügbar unter: <http://www.velkd.de/downloads/Ordination%282%29.pdf> (05.01.2012).
- Brandt, Wilfried (2006): Berufen zum Dienst im Diakoniat – was heißt das in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Eine theologische Zwischenbilanz auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis des Diakonats. In: VEDD (Hg.): Impuls II/2006. Berlin. S. 10ff.
- Bubmann, Peter (2012): Die Zeit der Gemeinde. Kirchliche Bildungsorte zwischen Kirche auf Dauer und Kirche bei Gelegenheit. In: Bubmann, Peter/Doyé, Götz/Keßler, Hildrun et al. (Hg.): Gemeindepädagogik. Berlin/Boston. S. 85ff.
- Bubmann, Peter (2008): Der Dienst am Evangelium und die Vielfalt der Ämter. Zum Diakoniat im Kontext kirchlicher Berufe. In: Merz, Rainer/Schindler, Ulrich/Schmidt, Heinz (Hg.): Dienst und Profession. Diakoninnen und Diakone zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Heidelberg. S. 70ff.
- Bubmann, Peter/Sill, Bernhard (Hg.) (2008): Christliche Lebenskunst. Regensburg.
- Evangelisches Gesangbuch (1994). Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Thüringen. München/Weimar.
- Hammann, Gottfried (2003): Die Geschichte der christlichen Diakonie. Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformationszeit. Göttingen.
- Haslinger, Herbert (2009): Diakonie. Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche. Paderborn/München/Wien/Zürich.
- Huber, Wolfgang (1998): Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche. Gütersloh.
- Huber, Wolfgang/Friedrich, Johannes/Steinacker, Peter (Hg.) (2006): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Gütersloh.
- Kessler, Hildrun (2012): Gemeindepädagogische Berufstätigkeit zwischen Sozialarbeit und Pfarramt. In: Bubmann, Peter/Doyé, Götz/Keßler, Hildrun et al. (Hg.): Gemeindepädagogik. Berlin/Boston. S. 265ff.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (1996): Der evangelische Diakoniat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der EKD (EKD-Texte 58). Hannover.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2006): Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier der EKD. Hannover. Verfügbar unter: <http://www.ekd.de/download/kirche-der-freiheit.pdf> (05.01.2012).
- Kühn, Ulrich (1992): Art. „Kirchliche Ämter“. In: EKL³. Bd. 2. Göttingen. Sp. 1217ff.
- Lanczkowski, Günter (1992): Einführung in die Religionsphänomenologie. Darmstadt.
- Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (2004): Ordination, Dienst und Ämter nach evangelischem Verständnis. (Beschluss vom 14.1.2004). Verfügbar

- unter: <http://www.ekir.de/ekir/dokumente/ekir2004ls-b10broschuere-ordination.pdf> (3.1.2012).
- Lange, Ernst (1981): Kirche für die Welt. München/Gelnhausen.
- Lindner, Herbert (1994): Kirche am Ort. Eine Gemeintheorie (PThH 16). Stuttgart/Berlin/Köln.
- Luz, Ulrich (2005): Biblische Grundlagen der Diakonie. In: Ruddat, Günter/Schäfer, Gerhard K. (Hg.): Diakonisches Kompendium. Göttingen. S. 17ff.
- Noller, Annette (2011): Die Geschichte des Diakonats in evangelischer Perspektive. In: VEDD (Hg.) (2011): Impuls I/2011. Berlin. S. 4ff.
- Plathow, Michael (1992): Art. Ordination 1. In: EKL³. Bd. 3. Sp. 910ff.
- Raschzok, Klaus/Röhlin, Karl-Heinz et al. (2010): Pfarrberuf 2020. Von der Zukunft eines Schlüsselberufes der Kirche. In: Nachrichten der ELKB 10/2010. München. S. 308ff.
- Sander, Stefan (2008): Das Amt des Diakons. Eine Handreichung. Freiburg/Basel/Wien.
- Scherle, Peter (2004): Der Pfarrberuf im Umbruch. Konturen einer erneuerten Theorie des Amtes. In: Peters, Thorsten/Plagentz, Achim/Scherle, Peter (Hg. i. Auftr. des Theologischen Seminars der EKHN): Gottes Profis? Re-Visionen des Pfarramts (Herborner Beiträge 2). Wuppertal. S. 27ff.
- Schulz, Claudia (2012): Kirchliche und gemeindliche Bildungsarbeit zwischen Mileu-orientierung und „Einheitsbildung“. In: Bubmann, Peter/Doyé, Götz/Kefßler, Hildrun et al. (Hg.) (2012): Gemeindepädagogik. Berlin. S. 235ff.
- Theologischer Ausschuss der VELKD/DNK-LWB (Grünwaldt, Klaus) (Hg.) (2004): Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD. In: Texte aus der velkd. Nr. 130. Verfügbar unter: <http://www.velkd.de/131.php?nummer=130&jahr=2004> (05.01.2012).
- Track, Joachim (1992): Der Diakon als geistlicher Amtsträger in der Kirche (Vortrag am 30.4.1992 in Rummelsberg). Verfügbar unter: <http://www.diakonie.de/Track-DiakonInKirche.pdf> (03.01.2012).
- Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)(Hg.) (2003): Leitlinien kirchlichen Lebens. Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung. Gütersloh.
- Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Verfügbar unter: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/kirchenverfassung.php#3 (3.1.2012).
- Wach, Joachim (1951): Religionssoziologie. Tübingen.
- Wischmeyer, Oda (2005): Das VELKD-Papier „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“. Exegetische und hermeneutische Überlegungen. In: Klein, Christoph/Tobler, Stefan (Hg. in Zusammenarbeit mit Schlarb, Egbert): Spannweite. Theologische Forschung und kirchliches Wirken [FS Hans Klein]. Bukarest. S. 192ff.
- Zippert, Thomas (2008): Das Diakonenamt in einer Kirche wachsender Ungleichheit – Neubegründung seiner „Normalität“ neben Pfarr- und Lehramt. In: Merz, Rainer/Schindler, Ulrich/Schmidt, Heinz (Hg.): Dienst und Profession. Diakoninnen und Diakone zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Heidelberg. S. 46ff.